



Sollten Sie Fragen zu dem Bewerbungsverfahren haben, dürfen Sie sich gerne an das Jugendamt, Fachbereich Kindertagespflege wenden.

Die Konstanzer Kinder und Eltern, wir vom Fachbereich Kindertagespflege und der Tagesmütterverein würden sich freuen, wenn Sie sich zu einer Bewerbung als Kindertagespflegeperson entschließen.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:
(Maßgeblich ist der Beginn Ihres Nachnamens)

A+B und D+E

Marlies Twieling

Tel. 07531/900-2457

E-Mail: marlies.twieling@konstanz.de

F-I

Helga Brunner

Tel. 07531/900-2681

E-Mail: helga.brunner@konstanz.de

J-M

Anja Matthes

Tel. 07531/900-2547

E-Mail: anja.matthes@konstanz.de

N-Sch und C

Claudia Jaschinski-Klages

Tel. 07531/900-2646

E-Mail: claudia.jaschinski-klages@konstanz.de

Sd-Z

Christina Rüdinger

Tel. 07531/900-2445

E-Mail: christina.ruedinger@konstanz.de



KONSTANZ | SOZIAL- UND JUGENDAMT

INFORMATIONEN

Bewerbung als Kindertagespflegepersonen für die Kindertagespflege in Konstanz

1. Voraussetzungen für die Bewerbung als Kindertagespflegeperson

- Volljährigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache. Minimum ist das Niveau des Sprachzertifikates B 2
- Bereitschaft zur Absolvierung eines Qualifizierungskurses

Empfehlung: Teilnahme an einer Informationsveranstaltung des Tagesmüttervereins Landkreis Konstanz e.V. zur Kindertagespflege

2. Bewerbung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an folgende Adresse:

Sozial- und Jugendamt Konstanz
Tagesbetreuung für Kinder, Fachbereich Kindertagespflege
Benediktinerplatz 8, 78467 Konstanz

Dem Bewerbungsschreiben legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Schulabschlusszeugnis (optional)
- Berufsabschlusszeugnis (bei pädagogischen Fachkräften Nachweis in beglaubigter Kopie oder im Original erforderlich)
- ggf. Sprachzertifikat B 2

Mit Eingang dieser Bewerbungsunterlagen beginnt das Bewerbungsverfahren und der Fachbereich Kindertagespflege nimmt Kontakt mit Ihnen auf.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Bewerbung mit den genannten Unterlagen spätestens 6 Wochen vor Beginn des Qualifikationskurses, an dem Sie teilnehmen möchten, beim Fachbereich Kindertagespflege eingegangen sein muss.

3. Weiterer Verlauf des Bewerbungsverfahrens / Eignungsüberprüfungsverfahrens

Um Sie näher kennenzulernen, lädt die zuständige Fachberaterin des Jugendamtes der Stadt Konstanz Sie zu einem persönlichem Informationsgespräch ein.

Bei diesem Gespräch erhalten Sie auch:

- Einen Fragebogen zu Ihren persönlichen Daten
- Einen Vordruck für die Beantragung einer ärztlichen Bescheinigung
- Ein Anschreiben zur Beantragung eines Führungszeugnisses aller Haushaltsangehörigen Personen ab 15 Jahren

- Einen Bewerbungsbogen zur Anmeldung für den Qualifizierungskurs (die Teilnahme am Qualifizierungskurs ist abhängig von der Befürwortung durch den Fachbereich Kindertagespflege)

Anschließend findet ein Hausbesuch durch die Fachberaterin des Jugendamtes, Fachbereich Kindertagespflege, statt.

4. Anmeldung zur Qualifizierung

Wenn Sie uns diese Unterlagen zurückgeschickt haben und die damit verbundenen Voraussetzungen erfüllt sind, leitet das Jugendamt Ihre Anmeldung (bei pädagogischen Fachkräften zusammen mit der Kopie des Berufsabschlusszeugnisses) an den Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. als Anbieter der Qualifizierungskurse weiter.

5. Qualifizierung und möglicher Betreuungsbeginn

Nach Absolvierung der ersten 50 Unterrichtseinheiten wird der Beginn der Betreuung von ein bis zwei Tagespflegekindern praxisbegleitend empfohlen, wenn Sie die Qualifizierung fortführen. Hierfür benötigen Sie eine Pflegeerlaubnis (s. unten) sowie einen Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind (9 Unterrichtseinheiten; kostenpflichtig).

Sollten Sie nach 50 Unterrichtseinheiten in die Betreuung einsteigen, findet ein zweiter Hausbesuch, um letzte Fragen und evtl. räumliche Veränderungen, die sich seit dem ersten Hausbesuch ergeben haben, abzuklären.

6. Pflegeerlaubnis

Wenn alle genannten Voraussetzungen für die Aufnahme der Betreuungstätigkeit erfüllt sind, erhalten Sie eine Pflegeerlaubnis. Mit dieser Pflegeerlaubnis können Sie dann die Kindertagespflegebetreuung zu den vereinbarten Rahmenbedingungen anbieten/aufnehmen. Sobald eine Pflegeerlaubnis vorliegt, können Sie sich auch vom Jugendamt, Fachbereich Kindertagespflege, als Kindertagespflegeperson vermitteln lassen.

7. Nach Abschluss der Qualifizierung

Nach Abschluss der Qualifizierung mit 300 Unterrichtseinheiten, Abgabe Ihrer Konzeption und einer Lernergebnisfeststellung durch ein Kolloquium, erhalten Sie eine Bestätigung des Tagesmüttervereins Landkreis Konstanz e.V. über den erfolgreichen Abschluss sowie ein Zertifikat als qualifizierte Kindertagespflegeperson, welches bundesweit anerkannt ist. Dieses Zertifikat ist für das Jugendamt Voraussetzung zur weiteren Erteilung der Pflegeerlaubnis.